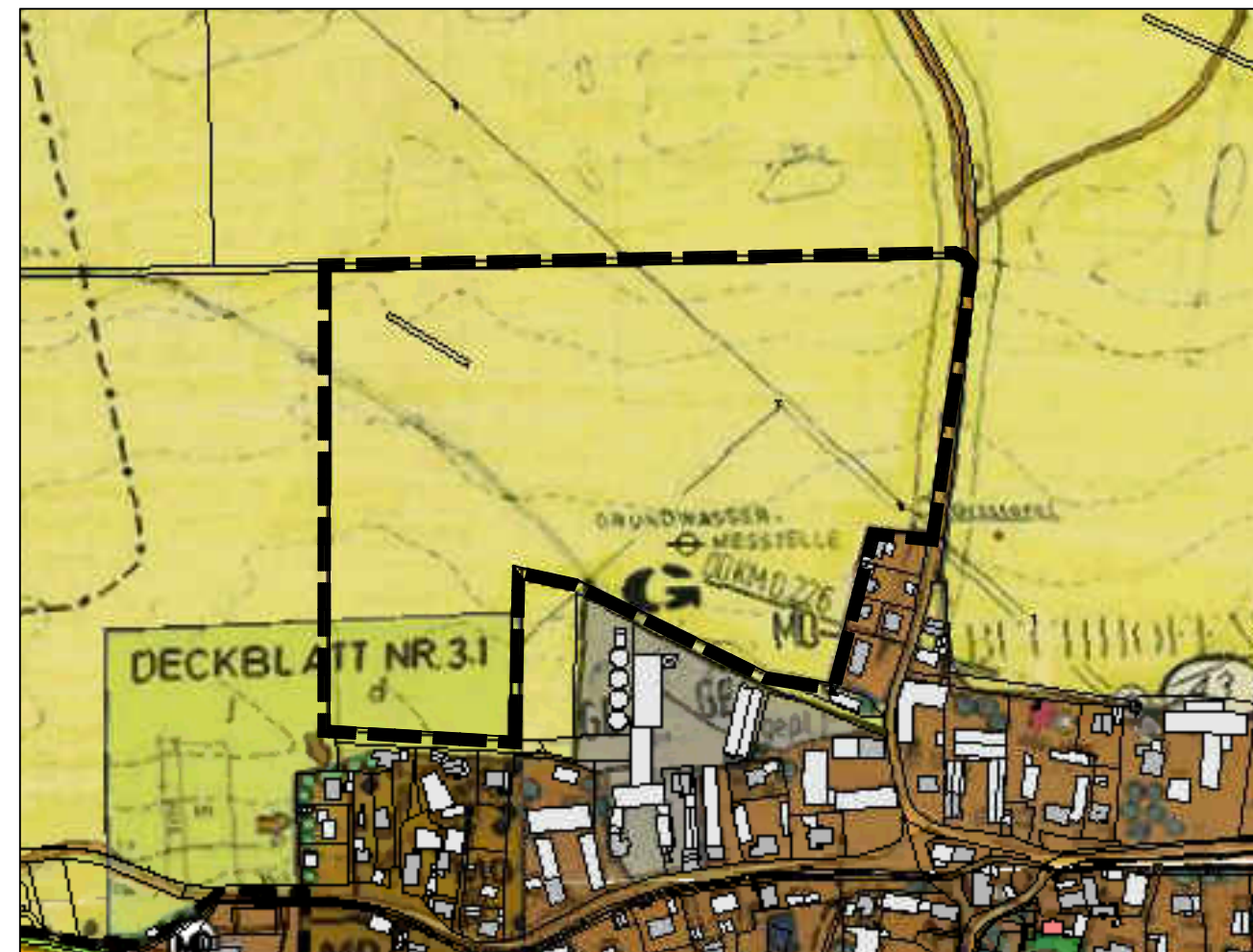


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Buchhofen



LEGENDE



Höhenlinien



Landwirtschaftliche Fläche



Geltungsbereich

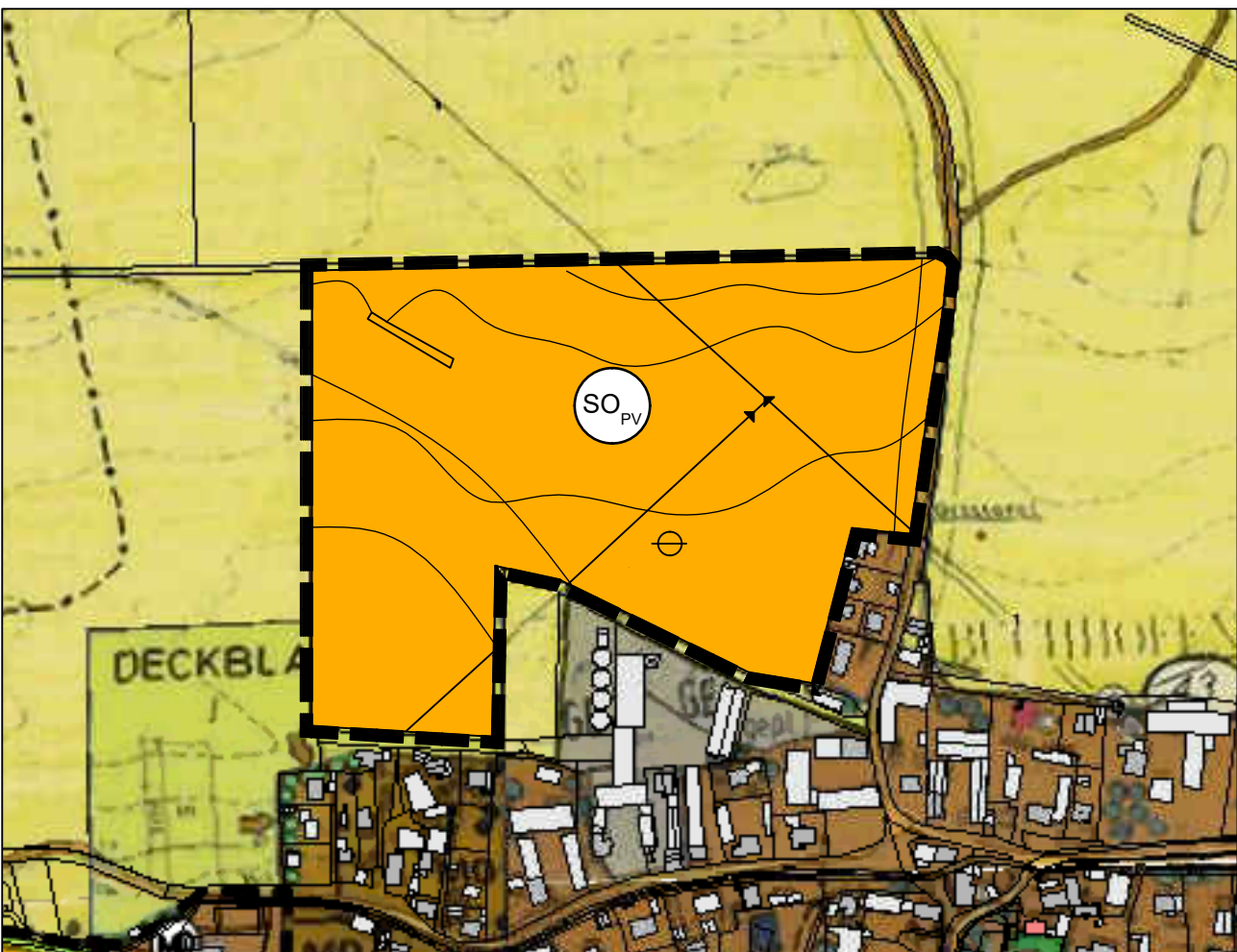


Grundwassermessstelle

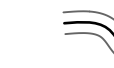


20 KV-Leitung

Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 37



LEGENDE



Höhenlinien



Landwirtschaftliche Fläche



Geltungsbereich



Grundwassermessstelle



20 KV-Leitung



Sonstiges Sondergebiet gem. §11 Abs. 2 BauNVO

VERFAHREN

- Die Gemeinde Buchhofen hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 37 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 37 in der Fassung vom 04.07.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 37 in der Fassung vom 04.07.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zum Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 37 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 37 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Buchhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 37 in der Fassung vom festgestellt.

Buchhofen, den (Siegel)

Josef Friedberger, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Deggendorf hat das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 37 mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

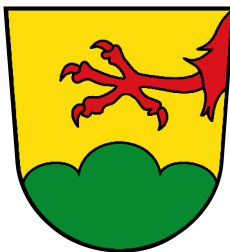
Deggendorf, den (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 37 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 37 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 37 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 37 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Buchhofen, den (Siegel)

Josef Friedberger, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 37 „SO Solarpark Buchhofen Neuslinger Feld“



Gemeinde: Buchhofen
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Vorentwurf 04.07.2024



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de



Projektleitung: Daniel Wagner



1 : 5.000

Projekt: SO Solarpark Buchhofen Neuslinger Feld

Datei: 1.1_FNP-5000_SO_Solarpark_Buchhofen_Neuslinger_Feld

L2303033